

Bericht
des Bundesministeriums für Gesundheit
über den Stand der Verhandlungen zur Weiterführung der
Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen

1. Vorbemerkung

Die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen (kurz: Stiftung) ist durch § 3 des HIV-Hilfegesetzes vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) zum 31. Juli 1995 errichtet worden. Nach § 2 des HIV-Hilfegesetzes wurden die Mittel für die Stiftung damals wie folgt aufgebracht:

- Bund: 100 Mio. DM (40 %)
- Unternehmen der pharmazeutischen Industrie: 90,8 Mio. DM (36,3 %)
- Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes: 9,2 Mio. DM (3,7 %)
- Länder: 50 Mio. DM (20 %).

Die finanziellen Mittel sind von den Beteiligten freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zur Verfügung gestellt worden. Die Stiftung zahlt diese Mittel den nach § 15 des HIV-Hilfegesetzes anspruchsberechtigten Personen nach den im Gesetz festgelegten Kriterien als eine finanzielle Hilfe zur Verbesserung der Lebensqualität aus. HIV-infizierte Personen erhalten nach § 16 Absatz 1 des HIV-Hilfegesetzes eine monatliche Leistung von 1500 DM (heute: rund 767 Euro), an AIDS erkrankte Personen 3000 DM (heute: rund 1534 Euro). Nicht infizierte Kinder erhalten nach § 16 Absatz 2 des HIV-Hilfegesetzes bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung, längstens bis zum 25. Lebensjahr, 1000 DM (heute: rund 512 Euro). Nach § 14 des HIV-Hilfegesetzes wird die Stiftung aufgehoben, wenn der Stiftungszweck erfüllt ist oder die Mittel für die finanzielle Hilfe erschöpft sind.

Mit den ursprünglich bereit gestellten 250 Mio. DM war die Reichweite der Stiftung im Jahr 1995 auf Basis der damaligen Einschätzung der Lebenserwartung der Betroffenen auf das Jahr 2010 prognostiziert worden. Nach wenigen Jahren hat sich aber aufgrund neuer Entwicklungen, insbesondere neuer Arzneimittel für HIV- und AIDS-Patienten, herausgestellt, dass die Geldmittel der Stiftung im Jahr 2004 aufgebraucht sein würden und die Prognose von 1995 korrigiert werden musste. Eine neue Prognose des Robert Koch-Instituts (RKI)

vom November 1999 hatte ergeben, dass voraussichtlich im Jahr 2017 der Stiftungszweck erfüllt sein würde. Daraufhin hat sich das Bundesministerium für Gesundheit mit den anderen Stiftern (pharmazeutische Unternehmen, DRK) im Jahr 2002 dazu entschlossen, eine weitere Zustiftung vorzunehmen, die zum Fortbestand der Stiftung bis zum Jahr 2017 beitragen sollte. Die Länder hatten einen weiteren finanziellen Beitrag bis zum Jahr 2010 zugesagt. Insgesamt sind daraufhin der Stiftung in den Jahren 2004 bis 2007 weitere Mittel in Höhe von 65,92 Mio. Euro zugeflossen, deren Aufbringung sich nach § 2 des HIV-Hilfegesetzes richtete. Mit dem Jahr 2017 sollte die Stiftung als beendet angesehen werden, weil bis zu diesem Zeitpunkt der Stiftungszweck als erfüllt angesehen wurde. Die pharmazeutischen Unternehmen und die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) haben damals ihren nochmaligen Beitrag von der Zusicherung des Bundesministeriums für Gesundheit abhängig gemacht, nicht noch einmal für die Bereitstellung weiterer Mittel in Anspruch genommen zu werden.

Die Gesamtausgaben der Stiftung belaufen sich bis September 2009 auf knapp 200 Mio. Euro. Damit sind 1540 Personen unterstützt worden.

2. Zur heutigen Situation der Stiftung

Eine aktuelle Einschätzung der Situation hat ergeben, dass die bis zum Jahr 2017 ausgerichtete finanzielle Ausstattung der Stiftung nur noch die Auszahlung von Leistungen bis zum Jahr 2011 erlaubt. Ab diesem Jahr müssen der Stiftung neue finanzielle Mittel zugeführt werden. Das ergibt sich aus einem aktualisierten Bericht des RKI, in dem das Institut zu dem Ergebnis kommt, dass heute von einer dem Bevölkerungsdurchschnitt entsprechenden Lebenserwartung der Leistungsempfänger ausgegangen werden sollte. Aus heutiger Sicht würden im Jahr 2017 noch 606 Leistungsempfänger leben, für deren Leistungsansprüche nach den Berechnungen der Stiftung ein zusätzlicher Finanzbedarf von insgesamt 69,8 Mio. Euro brutto für den Zeitraum bis einschließlich 2016 besteht. Ein Abzinsungsfaktor und damit eine entsprechende Verringerung der jeweiligen Beiträge ergibt sich je nach den Zeitabständen, in denen die Beiträge von den Geldgebern zur Verfügung gestellt werden (z.B. über 4 Jahre oder einmalig in einer Summe). Die Länder gehen von einer Summe von ca. 66 Mio. Euro aus. Die Stiftung hat Anfang 2009 den Abzinsungsfaktor wegen der Finanzkrise von 4 % p.a. auf 3 % p.a. gesenkt.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2017, in dem es noch ca. 600 leistungsberechtigte Personen geben wird, hat das RKI berechnet, dass voraussichtlich bis zum Jahr 2070 noch Leistungs-

empfänger leben werden. Bei unveränderten Leistungsvoraussetzungen würde für diesen Zeitraum ein weiterer Finanzbedarf in Höhe von rund 290 Mio. Euro bestehen.

Das BMG hat auf St-Ebene intensive Verhandlungen mit den anderen Geldgebern der Stiftung über die Weiterführung der Stiftung zunächst bis zum Jahr 2017 geführt. Das am 23. Februar 2010 erzielte Ergebnis wird nachfolgend dargestellt.

3. Vereinbarung mit den pharmazeutischen Unternehmen

Es gibt seitens der Unternehmen eine feste Zusage für 2011 über einen Betrag von 4 Mio. Euro. Es handelt sich um eine Spende, die nach § 5 Absatz 3 des HIV-Hilfegesetzes zugewendet wird. Darüber hinaus besteht die feste Absicht der pharmazeutischen Unternehmen, in den Folgejahren bis einschließlich 2016 jeweils 2 Mio. Euro zu leisten. Die Unternehmen haben in den Verhandlungen deutlich gemacht, dass sie ihre verbindlichen Entscheidungen in den Folgejahren in dem vollen Bewusstsein ihrer Absichtserklärung treffen werden. Dieses Verhandlungsergebnis geht über das hinaus, was ursprünglich von den Unternehmen angeboten worden war.

4. Beitrag der Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)

Das DRK hat zugesagt, einen Betrag von 1 Mio. Euro sofort zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist bereits an die Stiftung als Spende überwiesen worden. Eine zweite Tranche soll ab dem Jahr 2013 geleistet werden. Erörtert wurde aber ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Zusammen genommen ergibt diese Zusage den Betrag, der der Quote des DRK nach dem bisherigen Schlüssel entspricht.

5. Beitrag der Länder

Die Länder sind bereit, die anteiligen Beiträge zu leisten und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zahlung ab dem Jahr 2011 in vier Jahresraten rechtzeitig zu schaffen. Sie gehen davon aus, dass der Bund für die Sicherstellung der verbleibenden Finanzierung sorgt. Die Länder sind gemäß Beschluss der 82. GMK in einem BMG-Staatssekretärschreiben von Dezember 2009 über den damaligen Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungsbeteiligten unterrichtet worden.

6. Beitrag des Bundes

Das Bundeskabinett hat am 16. Dezember 2009 den Haushalt 2010 mit einer Verpflichtungsermächtigung über 25,2 Mio. Euro beschlossen. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, über die Aufhebung der Sperre wird im Haushaltsvollzug entschieden.

7. Schlussfolgerung

Aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungen kann gesagt werden, dass alle Finanzierungsbeteiligte der Stiftung bereit sind, einen weiteren finanziellen Beitrag für die Stiftung zu leisten oder bereits damit begonnen haben (DRK). Die schwierige Gesamtsituation hat von allen Beteiligten Kompromissbereitschaft und Flexibilität erfordert. Damit kann die Weiterführung der Stiftung für die nächsten Jahre als gesichert angesehen werden.

Über die Weiterführung der Stiftung ab dem Jahr 2017 wird die Bundesregierung mit den anderen Finanzierungsbeteiligten rechtzeitig Gespräche führen.